



# Statistischer Bericht

ÖZM 112

## Anbau von Zierpflanzen in Thüringen 2012

---

Bestell - Nr. 03 F0ï

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,  
Betriebsregister Landwirtschaft  
Telefon: 0361 37-734556

Herausgegeben im Januar 2013

Heft-Nr.: 14 / 13  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Tabellen</b>	
1. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Größenklassen der Grundfläche	
1.1 Insgesamt	3
1.2 Im Freiland	4
1.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	5
2. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Kreisen	
2.1 Insgesamt	6
2.2 Im Freiland	7
2.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	8
3. Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen 2012 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck	9
4. Betriebe mit Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen und Stauden 2012 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck	10
5. Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 nach Pflanzenarten	
5.1 Insgesamt	11
5.2 Im Freiland	11
5.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	11
<b>Anlage</b>	
Erhebungsvordruck zur Zierpflanzenerhebung 2012	12

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtsgrundlagen**

1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

### **Methodische Hinweise**

Die Zierpflanzenerhebung wird allgemein alle vier Jahre, beginnend 2012, in der Zeit von Juli bis Oktober durchgeführt.

Erhebungsmerkmale sind

1. beim Anbau von Blumen und Zierpflanzen:
  - a) die Grundfläche nach Pflanzengruppen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen,
  - b) die beheizte Grundfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen,
  - c) die Zahl der erzeugten Topfpflanzen nach Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Verwendungszwecken,
  - d) bei Schnittblumen und Zierpflanzen zum Schnitt die Anbaufläche nach Pflanzenarten im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen,
2. bei der Anzucht von Jungpflanzen: die Grundfläche im Freiland unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

Erhebungseinheiten der Zierpflanzenerhebung sind Betriebe nach § 91 Abs. 1 AgrStatG, deren Flächen, auf denen Blumen oder Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, mindestens 0,3 Hektar im Freiland oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen betragen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebsitzes (Betriebsprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebsitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Flächen von Pächtern anderer Bundesländer, deren Hofstellen sich nicht in Thüringen befinden, sind nicht im Ergebnis enthalten.

### **Erläuterungen**

#### **Grundflächen**

Grundflächen sind Flächen, die im Erhebungsjahr überwiegend für den Zierpflanzenanbau genutzt werden, unabhängig vom Erreichen der Verkaufsreife des Pflanzenbestandes. Verkaufsflächen, soweit diese nicht überwiegend das ganze Jahr als Verkaufsfläche genutzt werden und vorübergehend nicht genutzte Flächen (z.B. vorübergehende Brachflächen) werden mit in die Grundfläche einbezogen. Die Mehrfachnutzung gleicher Flächen durch Vor-, Zwischen- und Nachanbau bleibt unberücksichtigt.

#### **Anbauflächen**

Anbauflächen sind Flächen einschließlich der Mehrfachnutzung, auf denen Zierpflanzen angebaut werden, die im Erhebungsjahr verkaufsfertige Erzeugnisse hervorbringen.

#### **Jungpflanzen/Halffertigware**

Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden.

Als Halffertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden bzw. werden.

#### **Fertigware**

Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden.

Somit zählen Jungpflanzen bzw. Halffertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und nicht an andere Erzeugerbetriebe sondern an den Endverbraucher z.B. auf dem grünen Markt verkauft werden, schon zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

1. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Größenklassen der Grundfläche

1.1 Insgesamt

Grundfläche insgesamt von ... bis unter ... ha	Grundflächen des Zierpflanzenanbaus		Hiervon								Darunter unter beheizten hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>2)</sup>		
			Jungpflanzenanzucht/ Halbfertigware		Produktion von								
					Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkonpflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen				
Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
unter 0,025	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,025 - 0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,03 - 0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,04 - 0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,05 - 0,075	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,075 - 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 - 0,15	12	1,39	3	0,06	-	-	12	1,26	5	0,07	12	1,06	
0,15 - 0,20	12	1,98	3	.	1	.	12	1,74	6	0,14	11	1,48	
0,20 - 0,30	15	3,37	4	0,08	-	-	15	2,32	10	0,98	15	2,24	
0,30 - 0,40	13	4,28	6	0,15	3	0,35	11	2,65	8	1,14	11	2,37	
0,40 - 0,50	9	3,89	1	.	1	.	9	2,77	5	0,92	9	1,88	
0,50 - 0,75	4	2,27	-	-	1	.	3	1,03	2	.	3	0,89	
0,75 - 1,00	3	2,41	1	.	-	-	3	1,42	2	.	3	0,47	
1,00 - 1,50	7	8,11	1	.	-	-	6	5,00	2	.	6	4,98	
1,50 - 2,00	5	8,08	1	.	-	-	5	6,15	1	.	4	3,07	
2,00 - 3,00	4	9,43	2	.	1	.	4	6,91	1	.	4	6,24	
3,00 - 4,00	1	.	-	-	-	-	1	.	-	-	1	.	
4,00 - 5,00	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	
5,00 - 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,00 - 20,00	1	.	1	.	1	.	1	.	-	-	1	.	
20,00 und mehr	3	108,11	-	-	2	.	-	-	2	.	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>178,73</b>	<b>24</b>	<b>1,63</b>	<b>11</b>	<b>71,52</b>	<b>83</b>	<b>35,37</b>	<b>45</b>	<b>70,22</b>	<b>81</b>	<b>25,83</b>	

1) einschließlich Wasserpflanzen

2) einschließlich Gewächshäuser

Noch: 1. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Größenklassen der Grundfläche

1.2 Im Freiland

Grundfläche im Freiland von ... bis unter ... ha	Grundflächen des Zierpflanzen- anbaus		Hiervon							
			Jungpflanzen- anzucht/ Halbfertigware		Produktion von					
					Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen	
Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	
unter 0,025	5	0,07	1	.	-	-	1	.	4	0,05
0,025 - 0,03	2	.	1	.	-	-	1	.	2	.
0,03 - 0,04	3	0,09	-	-	1	.	2	.	1	.
0,04 - 0,05	3	0,13	-	-	-	-	1	.	3	.
0,05 - 0,075	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.
0,075 - 0,10	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.
0,10 - 0,15	4	0,44	-	-	-	-	2	.	4	.
0,15 - 0,20	5	0,83	-	-	-	-	2	.	5	.
0,20 - 0,30	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.
0,30 - 0,40	7	2,31	-	-	2	.	3	.	4	1,13
0,40 - 0,50	1	.	-	-	-	-	1	.	1	.
0,50 - 0,75	5	2,86	-	-	1	.	4	1,93	1	.
0,75 - 1,00	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.
1,00 - 1,50	3	3,96	-	-	-	-	1	.	2	.
1,50 - 2,00	2	.	-	-	-	-	1	.	1	.
2,00 - 3,00	1	.	1	.	1	.	-	-	1	.
3,00 - 4,00	1	.	-	-	-	-	1	.	-	-
4,00 - 5,00	1	.	-	-	1	.	1	.	1	.
5,00 - 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 - 20,00	1	.	-	-	1	.	-	-	-	-
20,00 und mehr	3	107,96	-	-	2	.	-	-	2	.
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>150,74</b>	<b>3</b>	<b>0,12</b>	<b>9</b>	<b>71,11</b>	<b>27</b>	<b>10,34</b>	<b>36</b>	<b>69,18</b>

1) einschließlich Wasserpflanzen

Noch: 1. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Größenklassen der Grundfläche

1.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>2)</sup>

Grundfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup> von ... bis unter ... ha	Grundflächen des Zierpflanzenanbaus		Hiervon								Darunter		
			Jungpflanzenanzucht/ Halbfertigware		Produktion von						unter beheizten hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>2)</sup>		
					Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkonpflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen				
Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
unter 0,025	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,025 - 0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,03 - 0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,04 - 0,05	1	.	1	.	-	-	1	.	1	.	1	.	.
0,05 - 0,075	4	0,25	-	-	-	-	4	0,25	-	-	4	0,19	0,19
0,075 - 0,10	1	.	1	.	-	-	1	.	-	-	-	-	-
0,10 - 0,15	29	3,53	12	.	1	.	29	2,90	13	0,31	29	3,08	3,08
0,15 - 0,20	18	2,93	3	.	1	.	17	2,42	9	0,31	16	2,34	2,34
0,20 - 0,30	8	1,78	-	-	-	-	8	.	2	.	8	1,49	1,49
0,30 - 0,40	7	2,24	3	.	2	.	7	1,76	3	0,31	7	2,09	2,09
0,40 - 0,50	4	1,68	1	.	-	-	4	1,56	1	.	4	1,15	1,15
0,50 - 0,75	2	.	-	-	-	-	2	.	-	-	2	.	.
0,75 - 1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,00 - 1,50	5	5,34	2	.	1	.	5	4,36	-	-	5	5,34	5,34
1,50 - 2,00	3	4,67	-	-	-	-	3	4,67	-	-	3	4,67	4,67
2,00 - 3,00	2	.	1	.	-	-	2	.	-	-	2	.	.
3,00 - 4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4,00 - 5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,00 - 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 - 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20,00 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>84</b>	<b>27,99</b>	<b>24</b>	<b>1,51</b>	<b>5</b>	<b>0,41</b>	<b>83</b>	<b>25,03</b>	<b>29</b>	<b>1,04</b>	<b>81</b>	<b>25,83</b>	<b>25,83</b>

1) einschließlich Wasserpflanzen

2) einschließlich Gewächshäuser

2. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Kreisen

2.1 Insgesamt

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Grundflächen des Zierpflanzen- anbaus		Hiervon								Darunter  unter beheizten hohen begehbaren Schutz- abdeckungen <sup>2)</sup>	
			Jungpflanzen- anzucht/ Halbfertigware		Produktion von							
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha			Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen	
Stadt Erfurt			17	66,72			6	1,15	4	44,39	16	15,67
Stadt Gera	4	0,94	-	-	-	-	4	.	2	.	4	0,52
Stadt Jena	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Weimar	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Stadt Eisenach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eichsfeld	2	.	1	.	-	-	2	.	1	.	2	.
Nordhausen	5	1,20	-	-	-	-	5	0,88	3	0,32	4	0,47
Wartburgkreis	8	2,35	3	.	1	.	7	1,53	4	0,48	7	1,12
Unstrut-Hainich-Kreis	6	57,16	-	-	1	.	3	.	3	53,46	3	2,24
Kyffhäuserkreis	1	.	-	-	-	-	1	.	1	.	1	.
Schmalkalden-Meiningen	2	.	-	-	-	-	2	.	-	-	2	.
Gotha	1	.	1	.	1	.	1	.	-	-	1	.
Sömmerda	5	30,87	2	.	2	.	4	0,95	4	5,29	4	0,44
Hildburghausen	3	2,88	1	.	-	-	3	2,82	2	.	3	2,49
Ilm-Kreis	3	1,30	-	-	-	-	3	.	1	.	3	0,62
Weimarer Land	3	0,65	2	.	1	.	3	0,45	2	.	3	0,57
Sonneberg	2	.	-	-	-	-	2	.	2	.	2	.
Saalfeld-Rudolstadt	5	1,09	4	0,07	-	-	5	0,72	4	0,31	5	0,60
Saale-Holzland-Kreis	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.	-	-
Saale-Orla-Kreis	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Greiz	7	3,46	2	.	1	.	7	0,84	4	0,79	7	0,96
Altenburger Land	9	3,55	2	.	-	-	9	3,20	5	.	9	3,23
<b>Thüringen</b>	<b>90</b>	<b>178,73</b>	<b>24</b>	<b>1,63</b>	<b>11</b>	<b>71,52</b>	<b>83</b>	<b>35,37</b>	<b>45</b>	<b>70,22</b>	<b>81</b>	<b>25,83</b>

1) einschließlich Wasserpflanzen

2) einschließlich Gewächshäuser

Noch: 2. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Kreisen

2.2 Im Freiland

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Grundflächen des Zierpflanzen- anbaus		Hiervon							
			Jungpflanzen- anzucht/ Halbfertigware		Produktion von					
					Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen	
Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	
Stadt Erfurt	9	55,58	-	-	3	44,10	5	5,97	3	5,51
Stadt Gera	3	0,28	-	-	-	-	2	.	2	.
Stadt Jena	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Weimar	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.
Stadt Eisenach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eichsfeld	2	.	1	.	-	-	2	.	1	.
Nordhausen	3	0,51	-	-	-	-	2	.	2	.
Wartburgkreis	5	0,76	1	.	1	.	2	.	4	0,20
Unstrut-Hainich-Kreis	6	54,89	-	-	1	.	3	.	3	.
Kyffhäuserkreis	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.
Schmalkalden-Meiningen	1	.	-	-	-	-	1	.	-	-
Gotha	1	.	-	-	1	.	1	.	-	-
Sömmerda	5	30,40	-	-	2	.	2	.	4	.
Hildburghausen	2	.	-	-	-	-	1	.	1	.
Ilm-Kreis	1	.	-	-	-	-	1	.	1	.
Weimarer Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonneberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saalfeld-Rudolstadt	3	0,41	-	-	-	-	2	.	3	.
Saale-Holzland-Kreis	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.
Saale-Orla-Kreis	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.
Greiz	4	2,45	1	.	1	.	1	.	4	.
Altenburger Land	5	0,15	-	-	-	-	2	.	4	.
<b>Thüringen</b>	<b>54</b>	<b>150,74</b>	<b>3</b>	<b>0,12</b>	<b>9</b>	<b>71,11</b>	<b>27</b>	<b>10,34</b>	<b>36</b>	<b>69,18</b>

1) einschließlich Wasserpflanzen

Noch: 2. Betriebe mit Grundflächen des Zierpflanzenanbaus 2012 nach Kreisen

2.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>2)</sup>

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Grundflächen des Zierpflanzen- anbaus		Hiervon								Darunter  unter beheizten hohen begehbaren Schutz- abdeckungen <sup>2)</sup>	
			Jungpflanzen- anzucht/ Halbfertigware		Produktion von							
	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha			Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Sämereien, Zwiebeln und Knollen		Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- u. Balkon- pflanzen und Stauden <sup>1)</sup>		Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen	
Anzahl der Betriebe			Fläche in ha	Anzahl der Betriebe			Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	
Stadt Erfurt	17	11,13	6	1,15	3	0,29	16	9,70	-	-	15	10,65
Stadt Gera	4	0,66	-	-	-	-	4	.	2	.	4	0,52
Stadt Jena	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt Weimar	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Stadt Eisenach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eichsfeld	2	.	1	.	-	-	2	.	1	.	2	.
Nordhausen	5	0,69	-	-	-	-	5	.	2	.	4	0,47
Wartburgkreis	7	1,59	3	.	-	-	7	.	3	0,28	7	1,12
Unstrut-Hainich-Kreis	3	2,28	-	-	-	-	3	.	1	.	3	2,24
Kyffhäuserkreis	1	.	-	-	-	-	1	.	-	-	1	.
Schmalkalden-Meiningen	2	.	-	-	-	-	2	.	-	-	2	.
Gotha	1	.	1	.	-	-	1	.	-	-	1	.
Sömmerda	4	0,47	2	.	-	-	4	.	2	.	4	0,44
Hildburghausen	3	.	1	.	-	-	3	.	2	.	3	2,49
Ilm-Kreis	3	.	-	-	-	-	3	.	-	-	3	0,62
Weimarer Land	3	0,65	2	.	1	.	3	0,45	2	.	3	0,57
Sonneberg	2	.	-	-	-	-	2	.	2	.	2	.
Saalfeld-Rudolstadt	5	0,68	4	0,07	-	-	5	.	3	.	5	0,60
Saale-Holzland-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saale-Orla-Kreis	2	.	-	-	-	-	2	.	1	.	2	.
Greiz	7	1,01	2	.	1	.	7	.	1	.	7	0,96
Altenburger Land	9	3,40	2	.	-	-	9	.	5	0,18	9	3,23
<b>Thüringen</b>	<b>84</b>	<b>27,99</b>	<b>24</b>	<b>1,51</b>	<b>5</b>	<b>0,41</b>	<b>83</b>	<b>25,03</b>	<b>29</b>	<b>1,04</b>	<b>81</b>	<b>25,83</b>

1) einschließlich Wasserpflanzen

2) einschließlich Gewächshäuser

**3. Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen 2012 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck**

Pflanzenarten	Jungpflanzen/ Halbfertigware		Fertigware	
	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000
<b>Zimmerpflanzen insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>406</b>	<b>55</b>	<b>1 493</b>
und zwar				
Begonia elatior	-	-	7	7
Blühende Zwiebelpflanzen im Topf (z.B. Narzissen, Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum)	-	-	21	53
Chrysanthemen	2	.	27	839
Cyclamen persicum (Alpenveilchen)	1	.	32	320
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne, Poinsettien)	-	-	20	220
Grün- und Blattpflanzen, Kakteen	-	-	6	47
Hydrangea (Hortensien)	-	-	6	1
Kalanchoe (Dickblattgewächse, z.B. Flammendes Käthchen)	-	-	4	1
Rhododendron simsii (Azaleen)	-	-	3	1
Topforchideen	-	-	3	1
sonstige blühende Topfpflanzen (z.B. Usambaraveilchen, Topfrosen, Gloxinien)	-	-	4	2

**4. Betriebe mit Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen und Stauden 2012  
nach Pflanzenarten und Verwendungszweck**

Pflanzenarten	Jungpflanzen/ Halbfertigware		Fertigware	
	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000	Anzahl der Betriebe	Stückzahl in 1 000
<b>Beet- und Balkonpflanzen und Stauden insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>4 812</b>	<b>82</b>	<b>12 990</b>
und zwar				
Agyranthemum frutescens (Margeriten)	-	-	32	13
Begonien ohne Elatior	2	.	60	691
Calluna (Besenheide)	-	-	4	7
Erica gracilis (Glockenheide)	-	-	2	.
Erica x darleyensis, carnea usw. (sonstige Erika)	-	-	2	.
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu-Guinea-Hybriden)	3	23	58	148
Pelargonien (Geranien)	2	.	73	1 726
Petunia (Petunien, Calibrachoa, vegetativ u. generativ vermehrt)	4	28	70	425
Primula (Primeln)	3	2 076	62	2 536
Stauden	1	.	33	1 013
Viola (z.B. Veilchen, Stiefmütterchen, Duftveilchen)	4	2 190	75	4 134
sonstige Beet- u. Balkonpflanzen (z.B. Fuchsien, Lobelien)	4	98	79	2 296

**5. Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 nach Pflanzenarten**

5.1 Insgesamt

Pflanzenarten	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
<b>Insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>70,57</b>
und zwar		
Rosen	7	.
Chrysanthemen	28	0,76
Sommerblumen und Stauden	34	8,98
sonstige Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt einschl. Gehölze zum Schnitt	30	.

Noch: 5. Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 nach Pflanzenarten

5.2 Im Freiland

Pflanzenarten	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
<b>Zusammen</b>	<b>36</b>	<b>69,47</b>
und zwar		
Rosen	3	0,04
Chrysanthemen	13	0,41
Sommerblumen und Stauden	30	8,74
Gehölze zum Grün- und Blütenschnitt	13	53,90
sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z.B. Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Zierkürbisse)	18	6,38

Noch: 5. Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2012 nach Pflanzenarten

5.3 Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>

Pflanzenarten	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha
<b>Zusammen</b>	<b>29</b>	<b>1,10</b>
und zwar		
Rosen	5	.
Chrysanthemen	22	0,35
Sommerblumen und Stauden	12	0,24
Gerbera	2	.
sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z.B. Freesien, Schnittgrün, Tulpen, Hippeastrum, Orchideen)	18	0,39

1) einschließlich Gewächshäuser

Erhebungsvordruck zur Zierpflanzenerhebung 2012

Thüringer Landesamt für Statistik



Zierpflanzenerhebung 2012

ZPE

Rücksendung  
bitte bis  
14. August 2012

Thüringer Landesamt für Statistik  
Referat Land- und Forstwirtschaft  
Berliner Straße 147  
Postfach 12 55  
07502 Gera

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 12 55, 07502 Gera

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.  
Datum und Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)  
Name (in Druckschrift):

Telefon oder Telefax:

Sie erreichen uns über

Telefon:  
Frau Schmidt 0361 37-734557  
Frau Poser 0361 37-734559  
Telefax: 0361 37-734502

E-Mail: agrarstatistik@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Barcode

Feld zur Bearbeitung im statistischen Amt

Im Rahmen der Zierpflanzenerhebung 2012 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Blumen oder Zierpflanzen oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% einzubeziehen.

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück.  
Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- 1) Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die erfragten Werte (Flächen, Stückzahlen) rechtsbündig eintragen, z. B. ....
- 2) Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

8 3 4 2 1

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
 Referat Land- und Forstwirtschaft  
 Berliner Straße 147  
 Postfach 12 55  
 07502 Gera

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

### Abschnitt A: Grundflächen von Zierpflanzen **1** **2**

Grundflächen zur	Im Freiland <b>3</b>				Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser <b>4</b>			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Jungpflanzenanzucht/Halffertigware ..... <b>5</b>	100	_____	_____	_____	105	_____	_____	_____
Produktion von Sämereien, Zwiebeln und Knollen .....	101	_____	_____	_____	106	_____	_____	_____
Produktion von Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen, Stauden, Wasserpflanzen ..... <b>6</b>	102	_____	_____	_____	107	_____	_____	_____
Produktion von Fertigware an Schnittblumen, Schnittgrün und Zierkürbissen ..... <b>6</b>	103	_____	_____	_____	108	_____	_____	_____
<b>Insgesamt</b> (Summe 100 bis 103 bzw. 105 bis 108) .....	104	_____	_____	_____	109	_____	_____	_____
darunter: mindestens einmal im Jahreszeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 beheizt ..... <b>7</b>					110	_____	_____	_____

**Abschnitt B: Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen und Stauden im Jahreszeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 8**

Zimmerpflanzen	Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) 5		Fertigware (einschl. an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware) 6	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Begonia elatior (Elatior Begonien) .....	111	_____	123	_____
Blühende Zwiebelpflanzen im Topf (z. B. Narzissen, Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum) .....	112	_____	124	_____
Chrysanthemen ..... 9	113	_____	125	_____
Cyclamen persicum (Alpenveilchen) .....	114	_____	126	_____
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne, Poinsettien) .....	115	_____	127	_____
Grün- und Blattpflanzen (auch: Unterwasserpflanzen für Aquarien), Kakteen ..... 10	116	_____	128	_____
Hydrangea (Hortensien) .....	117	_____	129	_____
Kalanchoe (Dickblattgewächse; z. B. Flammendes Käthchen) .....	118	_____	130	_____
Rhododendron simsii (Azaleen) .....	119	_____	131	_____
Topforchideen ..... 11	120	_____	132	_____
Sonstige blühende Topfpflanzen (z. B. Usambaraveilchen, Topfrosen, Gloxinien) .....	121	_____	133	_____
<b>Zusammen</b> (Summe 111 bis 121 bzw. 123 bis 133) .....	122	_____	134	_____

Beet- und Balkonpflanzen und Stauden	Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher) 5		Fertigware (einschl. an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware) 6	
	Code	Jahresproduktion in Stück	Code	Jahresproduktion in Stück
Agyranthemum frutescens (Margeriten) .....	135	_____	148	_____
Begonien - ohne Elatior .....	136	_____	149	_____
Calluna (Besenheide) .....	137	_____	150	_____
Erica gracilis (Glockenheide) .....	138	_____	151	_____
Erica x darleyensis, carnea usw. (sonstige Erika) .....	139	_____	152	_____
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu-Guinea-Hybriden) .....	140	_____	153	_____
Pelargonien (Geranien) .....	141	_____	154	_____
Petunia (Petunien, Calibrachoa, vegetativ u. generativ vermehrt) ....	142	_____	155	_____
Primula (Primeln) .....	143	_____	156	_____
Stauden (auch Freiland-Wasserpflanzen, Chinaschilf) ..... 12	144	_____	157	_____
Viola (z. B. Veilchen, Stiefmütterchen, Duftveilchen) .....	145	_____	158	_____
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z. B. Fuchsien, Lobelien, einschl. Combi-Pots) ..... 13 14	146	_____	159	_____
<b>Zusammen</b> (Summe 135 bis 146 bzw. 148 bis 159) .....	147	_____	160	_____

**Abschnitt C: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser im Jahreszeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 8 15**

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser 13			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Rosen .....	161	_____	_____	_____
Chrysanthemen .....	162	_____	_____	_____
Sommerblumen und Stauden .....	163	_____	_____	_____
Gerbera .....	164	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z. B. Freesien, Schnittgrün, Tulpen, Hippeastrum, Orchideen) .....	165	_____	_____	_____
<b>Insgesamt</b> (Summe 161 bis 165) .....	166	_____	_____	_____

**Abschnitt D: Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt im Freiland im Jahreszeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 8 15**

Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt	Im Freiland 3			
	Code	ha	a	m <sup>2</sup>
Rosen .....	167	_____	_____	_____
Chrysanthemen .....	168	_____	_____	_____
Sommerblumen und Stauden .....	169	_____	_____	_____
Gehölze zum Grün- und Blütenschnitt .....	170	_____	_____	_____
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt (z. B. Gladiolen, Narzissen, Tulpen, Zierkürbisse) .....	171	_____	_____	_____
<b>Insgesamt</b> (Summe 167 bis 171) .....	172	_____	_____	_____

## Zierpflanzenerhebung 2012

ZPE

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Zierpflanzenerhebung wird allgemein alle vier Jahre, beginnend 2012, in der Zeit von Juli bis Oktober durchgeführt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist der Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012. Ziel der Zierpflanzenerhebung ist die Gewinnung aktueller Informationen über den Anbau von Zierpflanzen und die Struktur der Betriebe mit Zierpflanzenanbau.

#### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 AgrStatG.

#### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt und in das Betriebsregister übernommen.

#### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Statistikregister,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

#### Unterschrift

Nach § 11 Absatz 2 BStatG ist die Richtigkeit der Auskunftserteilung durch die/den Auskunftspflichtige/-n bzw. die/den mit der Auskunftserteilung Beauftragte/-n durch Unterschrift zu bestätigen.

#### Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen den Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten aushändigen oder in einem verschlossenen Umschlag übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Dazu zählen alle zum Zeitpunkt der Erhebung im Betrieb vorhandenen Flächen, die überwiegend der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen dienen. Werden Flächen nicht ausschließlich zur Zierpflanzenerzeugung genutzt, sind die Grundflächen einzubeziehen, auf denen von Juli 2011 bis Juni 2012 ein höherer monetärer Ertrag durch die Nutzung mit Zierpflanzen erzielt wurde. War der Erlös von zwei verschiedenen Nutzungen gleich hoch, so ist diejenige Grundfläche einzubeziehen, auf denen zeitlich länger Zierpflanzen wuchsen. Dies gilt auch für die Zuordnung zu den Pflanzengruppen (Jungpflanzen, Schnittblumen usw.). Dabei ist es unwesentlich, ob die Bepflanzung der Flächen im Laufe des oben genannten Zeitraumes durch nur eine Art, mehrere Arten nacheinander oder mehrere Arten gleichzeitig erfolgte. Die Grundfläche umfasst auch die Flächen, auf denen im genannten Zeitraum keine Verkaufsreife eintrat sowie Verkaufsflächen, auf denen überwiegend Zierpflanzen erzeugt wurden. Vorübergehend nicht genutzte Flächen (z. B. auch vorübergehende Brachflächen) werden mit in die Grundfläche einbezogen. Flächen mit mehrmaligem Zierpflanzenaufwuchs sind bei der Grundfläche nur einmal anzugeben. **Ausnahme:** Flächen, die überhaupt nicht für den Anbau von Blumen und Zierpflanzen genutzt werden (z. B. Hofraum, Dauerwege, reine Verkaufsflächen) sowie Flächen, die **nicht überwiegend** für den Blumen- und Zierpflanzenanbau genutzt werden (z. B. Nachanbau von Blumen- und Zierpflanzen nach Feldfrüchten) sind **nicht** anzugeben. Rosenpflanzen und Ziersträucher, die als Baumschulware in den Verkauf gelangen, sind ebenfalls nicht anzugeben.
- 2** Die Grundflächen, zur Erzeugung von Fertigware an Wasserpflanzen sind unter Code 102 (Freiland) bzw. unter Code 107 (unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser) zu berücksichtigen. Jungpflanzenanzucht bzw. Halffertigware von Wasserpflanzen ist entsprechend unter Code 100/105 zu erfassen.
- 3** Zu den Freilandflächen zählen die Kulturflächen im Freiland einschl. Frühbeetflächen und nicht begehbare Folienüberbauungen. Nicht dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.
- 4** Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% einzubeziehen. Bei beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (z. B. Folientunnel) ist jede im Berichtszeitraum überdeckte Fläche anzugeben. Flächen, die in diesem Zeitraum zwei- oder mehrmals überdeckt werden, sind dabei nur einfach zu zählen.
- 5** Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden bzw. wurden. Als Halffertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden.
- 6** Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halffertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben. Diese Grundflächen sind unter den Codes 102/107 bzw. 103/108 nachzuweisen. Dies gilt analog auch in Abschnitt B.
- 7** Bei Code 110 ist die beheizte Grundfläche anzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange beheizt wurde.
- 8** Wenn Sie im Abschnitt B die Erzeugung in Stück und/oder im Abschnitt C und/oder D Anbauflächen angeben, sind in Abschnitt A die entsprechenden Grundflächen einzutragen. Im Abschnitt B ist bei der Jahresproduktion in Stückzahlen zu beachten, dass auch beim Verkauf der Pflanzen in Packs und Trays jede einzelne Pflanze anzugeben ist. Beispiel: Bei einem 10er Pack Stiefmütterchen sind somit 10 einzelne Pflanzen anzugeben.
- 9** Chrysanthemen sollen als blühende Zimmerpflanze unter Code 113/125 erfasst werden, auch wenn die Pflanzen letztendlich z. B. zur Friedhofsbepflanzung oder zur Gartenbepflanzung genutzt werden.
- 10** Kleine Koniferen in Töpfen, die als weihnachtlicher Schmuck angeboten werden, aber meist im Zimmer stehen, sind bei „Grün- und Blattpflanzen, Kakteen“ - Code 116/128 anzugeben. Unterwasserpflanzen sind ebenfalls unter Code 116/128 anzugeben. Freiland-Wasserpflanzen hingegen bitte unter Code 144/157 eintragen.
- 11** Am Baum gezogene Orchideen sind unter den Codes 120/132 einzutragen.
- 12** Werden die Pflanzen als reine Zierpflanzen verwendet, ist Chinaschilf unter Code 144 und 157 „Stauden“ zu erfassen. Sollten die Pflanzen für die Landwirtschaft als nachwachsender Rohstoff zur energetischen und stofflichen Nutzung angebaut werden, z. B. zur Nutzung für die Papier-, Topf- und Plattenherstellung, sind sie nicht anzugeben.
- 13** Combi-Pots, in denen mehrere Pflanzenarten in einem Topf kultiviert werden, sind unter Code 146/159 einzutragen. Combi-Pots mit nur einer Pflanzenart (z. B. Viola) sind unter dem entsprechenden Code der jeweiligen Art zu signieren.
- 14** Koniferen in Töpfen, die überwiegend zur Friedhofsbepflanzung genutzt werden, sind bei „Sonstige Beet- und Balkonpflanzen“ Code 146/159 zu erfassen.
- 15** Im Gegensatz zu den Grundflächen umfassen die Anbauflächen mit Blumen und Zierpflanzen auch die Mehrfachnutzung durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen und außerdem die im Nachanbau von Feldfrüchten (z. B. nach Gemüse) für den Zierpflanzenanbau genutzten Flächen. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer. Es sind jeweils die Flächen anzugeben, auf denen von Juli 2011 bis Juni 2012 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Als verkaufsfertig gelten alle Erzeugnisse, die von Juli 2011 bis Juni 2012 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand verkauft worden sind oder verkauft werden sollen (einschl. Selbstpflücker). Jede Kultur darf mit ihrer Anbaufläche nur an einer Stelle angeführt werden. Wenn beispielsweise Pflanzen zuerst einige Monate im Gewächshaus gezogen werden und anschließend noch einige Zeit im Freiland stehen, sind die Anbauflächen anzugeben, auf denen die Pflanzen zeitlich länger standen.
- 16** Zu den Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäuser sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80% einzubeziehen. Bei beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind diejenigen überdeckten Flächen anzugeben, auf denen nach Erläuterung **15** von Juli 2011 bis Juni 2012 verkaufsfertige Erzeugnisse gewonnen wurden bzw. werden. Wie unter **15** bereits beschrieben, ist bei der Anbaufläche die Mehrfachnutzung zu berücksichtigen und entsprechend anzugeben.





